

T a g e s o r d n u n g

1. Mitteilungen
2. Kultur Kongress Freizeit – Betriebe Feldkirch GmbH – Bericht zum Jahresabschluss per 31.12.2009
3. 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2010
4. Änderung der Parkabgabe-Verordnung
5. Änderung der Hundeabgabe-Verordnung
6. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
7. Festlegung neuer Kanaleinzugsbereiche
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Abbruch eines städtischen Gebäudes
10. Schulzentrum Oberau – Vergabe Ziegelfassade Turnhallentrakt
11. Öffentlichkeitsarbeit der Stadt – neues Forum in „Feldkirch aktuell“
12. Öffentlicher Nahverkehr in Gisingen Ketschelenstraße-Rüttenenstraße - Verlängerung der Linienführung 5 und 6 bis 24 Uhr
13. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung der Stadtvertretung vom 29. Juni 2010
14. Allfälliges

Vizebürgermeisterin Burtscher eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Mitteilungen

Beantwortung der Anfrage von STV Mag. Spöttl an STR Matt zu den aus der Amtsführung der Ortsvorsteher resultierenden Gesamtkosten vom 30.06.2010

STR Thalhammer meint, genau dieser Punkt sei schon mehrmals angesprochen worden. Wenn Fragen nur schriftlich vorgebracht und auch die Antworten nicht öffentlich

vorgetragen würden, wisse niemand um was es überhaupt gegangen sei. Ihre Fraktion habe deshalb immer versucht, die Fragen im Vorfeld zu bringen, um dann die Antworten zu hören. Gerade in diesem Fall geschehe beides nicht. Dies entspreche zwar dem Gemeindegesetz, nicht aber dem Gedanken der dahinter stehe. Deshalb bestehe der Wunsch, die Fragen und auch die Antworten öffentlich zu formulieren.

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, STV Mag. Spöttl habe aufgrund der fortgeschrittenen Dauer der Sitzung auf das Verlesen der Fragen verzichtet. Richtig sei, dass die Anfragen mündlich zu stellen seien. Diese Anregung nehme sie gerne auf.

STV Mag. Spöttl betont nochmals, dass die Anfrage seiner Fraktion nichts mit den handelnden Personen der Ortsvorsteher zu tun habe. Man wolle die Höhe der budgetierten Gesamtkosten für 2010 wissen. Dies sei mit ca. 120.000 Euro beantwortet worden. Auch sei auf die Vereinigungsverträge von 1925 hingewiesen worden. Er finde dies einen interessanten Hinweis, allerdings glaube er, dass man sich in erster Linie an das Gemeindegesetz halten müsse. Und da stelle sich die Frage, ob es nach diesem heute noch zweckmäßig und geboten sei, Ortsvorsteher zu bestellen. Die dritte Frage habe gelautet, mit wie viel „Mannstunden“ jährlich durch die Ortsvorsteher das Amt der Stadt Feldkirch entlastet werde. Dies sei aus Sicht seiner Fraktion nicht komplett beantwortet worden und bestärke die SPÖ und Parteifreien in dem Gedanken, sich noch einmal zu überlegen, ob es Sinn mache, Ortsvorsteher zu bestellen. Angedacht als Sparmaßnahme spreche man heute von Gemeindegemeinschaften, oder zB ein Bauamt für mehrere Gemeinden. Allenfalls müsse man sich überlegen, ob man nicht auf Ortsvorsteher für jeden einzelnen Sprengel verzichten könne. Man habe auch den Eindruck, dass vorwiegend ÖVP-Basisarbeit geleistet werde. Mit der Anfragebeantwortung sei er soweit zufrieden, nur glaube seine Fraktion, dass dies eigentlich ihren Standpunkt stärke.

Vizebürgermeisterin Burtscher meint, dass der Standpunkt bekannt sei. Die Stadtvertretung habe bei der konstituierenden Sitzung die Ortsvorsteher bestellt. Überlegungen hiezu könne jede Fraktion dann bei der in 5 Jahren wiederum anstehenden konstituierenden Sitzung zur Diskussion stellen.

STV Sonderegger lädt STV Mag. Spöttl ein, sich die Arbeit eines Ortsvorstehers anzuschauen. Garantiert habe dieser dann eine andere Meinung.

2. Kultur Kongress Freizeit – Betriebe Feldkirch GmbH – Bericht zum Jahresabschluss per 31.12.2009

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STR Thalhammer bedankt sich bei der KKF dafür, dass diese einen Schwerpunkt auf die Betriebskosten gesetzt habe und eine Reduzierung erreicht worden sei ganz im Sinne des Energiesparens.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Bericht der Kultur Kongress Freizeit – Betriebe Feldkirch GmbH zum Jahresabschluss per 31.12.2009 wird zur Kenntnis genommen.

3. 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2010

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Ing. Dinger erklärt, auch die Stadt Feldkirch habe in den letzten Monaten den Gürtel deutlich enger schnallen müssen. Erfreulich sei es zu sehen, wie die städtischen Bediensteten sich bemühen, an allen möglichen Stellen Einsparpotenziale zu finden. Umso verwunderlicher jedoch müsse es den BürgerInnen erscheinen, dass ein zwar von einigen wenigen Involvierten immer noch als hoch gelobtes, defacto jedoch völlig belangloses Montfortfestival jährlich hunderttausende von Euro verschlingen dürfe. Ohne auf die weiteren Voranschlagsforderungen seiner Fraktion einzugehen, könne er versprechen, dass die FPÖ auch in Zukunft keinem Budget zustimmen werde, in welchem das Montfortfestival in dieser Art nicht restlos gestrichen worden sei. Er weise aber schon wie im Juni darauf hin, dass man weder an der Kompetenz noch an der Richtigkeit der Ausführung seitens der Stadtkämmerei zweifle.

STVE Schlattinger stellt fest, STV Ing. Dinger habe sich mit der Materie nicht gut beschäftigt, nachdem er 2 Mal den Begriff Montfortfestival verwendet habe, wobei STV Ing. Dinger entgegnet, jeder andere hätte gewusst, was er damit gemeint habe.

STV Dr. Dejaco meint, wenn es tatsächlich so sei, dass die FPÖ künftig die Zustimmung zum Budget davon abhängig mache, ob das Feldkirch Festival stattfindet oder nicht, dann sei er froh, wenn hoffentlich auch in Zukunft diese Fraktion in Feldkirch keine wesentliche Rolle spiele. Tatsache sei, dass sich eine Stadt von Aufgaben nicht einfach verabschieden könne, auch nicht in Sparzeiten. Man könne nicht sagen, man schließe ein Altersheim, weil man Probleme mit den Finanzen habe. Genau so könne man nicht sagen man verabschiede sich von der Aufgabe Kultur, weil man den Gürtel enger schnallen müsse. Man habe alle Aufgaben parallel zu erfüllen. Dazu gehöre auch die Kultur. Es gebe sehr viele Kulturschaffende in diesem Land, die auch von diesen Zuwendungen abhängig seien. Dies habe auch eine soziale Komponente, vor allem aber eine kulturelle. In Kultur müsse investiert werden. Er sei überzeugt davon, dass es das Feldkirch Festival in Feldkirch mindestens so lange gebe wie die Fraktion der FPÖ.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen der FPÖ) folgenden Beschluss:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2010 in der vorliegenden Form wird wie folgt genehmigt:

1. Nachtragsvoranschlag 2010

Einnahmen Ausgaben

| | | EUR | EUR |
|---|----------------------|----------------|---|
| Ordentlicher Haushalt (Seite 2-29) | | | |
| Mehreinnahmen | Erfolgsrechnung | 534.000 | |
| | Vermögensrechnung | <u>0</u> | 534.000 |
| Mindereinnahmen | Erfolgsrechnung | -596.300 | |
| | Vermögensrechnung | <u>-1.500</u> | -597.800 |
| Mehrausgaben | Erfolgsrechnung | 905.400 | |
| | Vermögensrechnung | <u>6.800</u> | 912.200 |
| Minderausgaben | Erfolgsrechnung | -890.600 | |
| | Vermögensrechnung | <u>-85.400</u> | -976.000 |
| | Zwischensumme | | <u><u>-63.800</u></u> <u><u>-63.800</u></u> |

Außerordentlicher Haushalt (Seite 30-41)

| | | | |
|------------------------|----------------------|-----------------|---|
| Mehreinnahmen | Erfolgsrechnung | 0 | |
| | Vermögensrechnung | <u>0</u> | 0 |
| Mindereinnahmen | Erfolgsrechnung | 0 | |
| | Vermögensrechnung | <u>-546.000</u> | -546.000 |
| Mehrausgaben | Erfolgsrechnung | 0 | |
| | Vermögensrechnung | <u>274.000</u> | 274.000 |
| Minderausgaben | Erfolgsrechnung | 0 | |
| | Vermögensrechnung | <u>-820.000</u> | -820.000 |
| | Zwischensumme | | <u><u>-546.000</u></u> <u><u>-546.000</u></u> |
| Gesamtsumme | | | <u><u>-609.800</u></u> <u><u>-609.800</u></u> |

Aufgliederung nach Gebarungsarten:

| | | |
|-------------------|------------------------|------------------------|
| Erfolgsrechnung | -62.300 | 14.800 |
| Vermögensrechnung | <u>-547.500</u> | <u>-624.600</u> |
| | <u><u>-609.800</u></u> | <u><u>-609.800</u></u> |

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2010 schließt daher ausgeglichen ab.

4. Änderung der Parkabgabe-Verordnung

Vizebürgermeisterin Burtscher bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Dr. Baschny stellt fest, die Liste SPÖ und Parteifreie sei angesichts der Budgetzahlen, welche aus ihrer Sicht recht positiv seien, grundsätzlich gegen Gebührenerhöhungen. Eine Ausnahme könnte ihre Fraktion allerdings dann machen, wenn man diese Änderung der Parkgebührenverordnung als Lenkungsinstrument auch zu Gunsten des Öffentlichen Personennahverkehrs verstehe. Ihre Fraktion beantrage daher, den Tagesordnungspunkt 4. dahingehend abzuändern, dass die Mehreinnahmen, die aus dieser Parkgebührenerhöhung und Erweiterung resultieren, für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs zweckgebunden werden.

STV Ing. Dingler beantragt, diesen Tagesordnungspunkt bei der Abstimmung zu teilen in 1. Anpassung der Tarife und 2. Erweiterung der Gebührenzone II.

STR Dr. Bitschnau erklärt dazu, dass seine Fraktion der Auffassung sei, dass eine Gebührenerhöhung nicht der richtige Weg sei, wenn man die Kaufkraftabwanderung von der Stadt auf die Kaufzentren verhindern möchte, wie dies derzeit die Bestrebungen seien. Die Parkabgaben zu erhöhen sei im Moment das falsche Signal. Einer Erweiterung der Gebührenzone II allerdings würde die FPÖ zustimmen.

STV Dr. Diem meint, Feldkirch Blüth begrüße die Maßnahmen der Harmonisierung der Parkplatzbewirtschaftung in den Städten, die in der Vergangenheit immer wieder Anlass zu Konkurrenzdenken gegeben hätten. Dass sich hier die Städte gefunden haben und gemeinsam in dieser sensiblen Frage vorgehen, sei als positiv zu werten. Seine Fraktion rege an, dass im Vorfeld die beratenden Gremien und auch die Betroffenen über den Verlauf der Verhandlungen mit eingebunden werden. Dies betreffe auch die Frage der Ausweitung bzw. der Parkplatzbewirtschaftung. Hier habe es in der Vergangenheit eine Arbeitsgruppe gegeben. Man nehme an, dass diese Arbeitsgruppe wieder belebt werde, um eben genau die Frage der Erweiterung auch noch diskutieren zu können um vielleicht auch noch bessere Ergebnisse zu erzielen. Bezüglich der Kaufkraftabwanderung oder Benachteiligung der Innenstadt gegenüber Einkaufszentren an der Peripherie gebe es schon seit langem auch Vorschläge von den Grünen, die auch von den Städten in diese Arbeitsgruppe eingebracht worden seien. Anzuregen sei, dass das Land Vorarlberg die Parkplatzbewirtschaftung nicht nur in den Stadtzentren, sondern auch bei den Einkaufszentren an der Peripherie einer Regelung zuführe. Seine Fraktion würde sich wünschen, dass auch die Stadt Feldkirch dieses Anliegen dem Land Vorarlberg als Wunsch zur Kenntnis bringt.

STR Dr. Lener meint, nein zu sagen wie dies die FPÖ tue, sei einfach. Es gebe allerdings auch sehr viele schlagende Argumente für diese Gebührenerhöhung. Bekannt sei, dass man im Zentrum und in Zentrumsnähe, namentlich in Levis, einen sehr starken Parkierungsdruck habe, insbesondere wo Arbeitspendler ihre PKW's benützen. Wenn man jetzt eine Annäherung der Parktarife an die Tarife oder Kosten für die Busfahrkarten schaffe, dann sei das sicherlich ein positiver Anreiz den ÖPNV zu stärken

und die Situation in der Innenstadt zu verbessern, indem eine erhöhte Aufenthaltsqualität geschaffen werde, oder die Fuß- und Radrouten in der Innenstadt und in Levis verbessert würden. Eine Angleichung auch an die Tarife der Tiefgaragen sei unter dem selben Gesichtspunkt zu sehen. Man erspare sich nämlich das ständige in der Runde fahren in der Altstadt, wenn man wisse, in der Tiefgarage koste es gleich viel wie oben im Erdgeschoss. Es stelle grundsätzlich auch eine Parkgebühr einen gewissen Ausgleich für Benachteiligungen von Hauseigentümern dar, die heute wenn sie ein Haus bauen, zur Errichtung von Parkplätzen verpflichtet seien. Auch unter diesem Gesichtspunkt sei dies eine Anpassung der Tarife an die allgemeine Teuerung, und nichts anderes sei es. Im Gegenteil, man sei mit der jetzigen Erhöhung immer noch unter der Geldentwertung. Öffentliche Parkplätze seien ein knappes Gut. Es spreche nichts dagegen, diese zu bewirtschaften sowohl aus ökonomischen wie aus politischen Überlegungen. Man habe alle diese Argumente im Zusammenhang mit dem neuen Gesamtverkehrskonzept geprüft und dies sei auch mit den Stimmen der anderen Fraktionen beschlossen worden. Insofern möchte sie eine gewisse Enttäuschung durchaus hier an den Tag legen. Das Gesamtverkehrskonzept sei mit all diesen geplanten Maßnahmen beschlossen worden. Die Städte seien sich sehrwohl bewusst, dass eine Bewirtschaftung der Einkaufszentren notwendig sein werde. Im Zusammenhang mit der jetzigen Parkabgabeverordnung sei es so, dass die Städte einen gemeinsamen Vorstoß an das Land machen würden, um die entsprechende Gebührenpflicht bei den Einkaufszentren einzufordern und gemeinsam in Verhandlung zu treten. Genau so wie man bei der Gebührenerhöhung eine akkordierte Vorgehensweise gefunden habe. Und dies sei absolut zu begrüßen. Richtig sei, dass man das Thema der Ausweitung der Gebührenzone in der Fidelisstraße nicht im breiteren Rahmen diskutiert habe. Aber Faktum sei, dass dies ein kurzfristiger Wunsch der Anrainer gewesen sei, auf den man sofort eingegangen sei. Wenn es einmal um die künftige Erweiterung gehe, so wie sie auch im Gesamtverkehrskonzept in der Mutterstraße vorgesehen sei, werde man sicher auf diese altbewährten Instrumentarien zurückgreifen.

STV Ing. Dingler betont, dass seine Fraktion nicht gegen die Ausweitung der Gebührenzone in der Fidelisstraße sei, sondern nur gegen die Erhöhung der Parkgebühren, weil dies nicht als sinnvoll angesehen werde. Wenn jemand in die Stadt komme, dann meistens für längere Zeit, um auf den Markt zu gehen, Kaffee zu trinken, etwas zu essen, um einfach die schöne Stadt zu genießen. Angenommen jemand verweile 3 Stunden, parke in der Zone II, dann seien dies im Moment € 1,50. Um € 1,60 habe man bereits ein Busticket. Also bestehe kein großer Unterschied mehr. Diejenigen, die nur für eine kurze Besorgung nach Feldkirch müssten, parken gerne in der Zone I und bezahlen dann 80 Cent. Jemand der in der Zone I parkiere, gehe bewusst in die Stadt, erledige meistens einen Behördengang und sei anschließend wieder weg. Zudem hätte seine Fraktion in den Ausschüssen nur jeweils eine Person. Wenn diese abstimme, ob dafür oder dagegen, bedeute dies nicht, dass die ganze Fraktion so abstimme. In der Fraktion werde das Thema nochmals erörtert und abgestimmt.

STR Matt erklärt, es seien einige Argumente vor allem auch in wirtschaftlicher Hinsicht genannt worden. Eine Kaufkraftabwanderung sei nicht zu befürchten, wie die Kaufkraftstudie belege, die vor knapp einem Jahr veröffentlicht worden sei. Es zeige sich, dass 76% der Kaufkraft in Feldkirch erhalten werde. Dies sei ein ausgezeichnetes Er-

gebnis. Im Finanzausschuss sei über die Vorgangsweise, wie man zu diesem Vorschlag gekommen sei, entsprechend diskutiert worden. Richtig sei, dass die Arbeitsgruppe, welche aus Politik und Verwaltung zusammengesetzt sei, in der Eile nicht mehr damit konfrontiert worden sei. Aber man habe im Finanzausschuss darauf hingewirkt, diese Arbeitsgruppe wieder aufleben zu lassen. Unter anderem sei sicher die Aufgabenstellung auch die Prüfung der rechtlichen Situation, inwieweit die derzeitige Zweckbindung für den ÖPNV verwendbar sei. Hier gebe es gegenteilige Ansichten. Dr. Bröll habe sich mit seinem Team bereits Gedanken gemacht und schon einiges an Vorarbeit geleistet. Es gehe in 7 Kapiteln, neben der Ausgangslage und gesetzlichen Grundlage, auch um die Erhebung des Ist-Bestandes. Derzeit bestünden 1.638 Oberflächenparkplätze und 149 Tiefgaragenparkplätze. Es sei ein großes Angebot an Oberflächenparkplätzen gegeben, welche naturgemäß zuerst aufgesucht würden. Da gebe es wieder das Argument, man möge die Parkplätze im Freien nicht noch attraktiver gestalten als das Parken in den Tiefgaragenplätzen. Auch diese Daten müssten aufgearbeitet werden sowie die betriebswirtschaftlichen Komponenten dazu. Die Einnahmen aus den Parkabgaben, die Ermittlung der zweckgebundenen Ausgaben bis zu Auswirkungen auf die Parkabgabenerhöhung. Diese Vorarbeiten seien geleistet und demnächst werde die Arbeitsgruppe damit beschäftigt. Er bedanke sich bei Dr. Bröll für die großartige Leistung, in dieser kurzen Zeit bereits die Basis für die Arbeit in der Arbeitsgruppe erstellt zu haben.

STR Dr. Lener meint, es gehe ihr nicht darum, Öl ins Feuer zu gießen, aber es sei ein bisschen ein billiges Argument zu sagen, es sei nur eine Person im Planungsausschuss gewesen und habe abgestimmt. Das Gesamtverkehrskonzept sei im März 2009 auch mit den Stimmen der FPÖ in der Stadtvertretung beschlossen worden.

STV Mag. Spöttl meint, Inflationsbereinigung durch Erhöhung von Gebühren sei ein Argument, andererseits sei eine Erhöhung von Gebühren und Abgaben auch inflationsstimulierend, also sozusagen ein Kreislauf. Seine Fraktion spreche sich generell gegen nicht unbedingt notwendige Abgabenerhöhungen aus.

STR Dr. Bitschnau stellt fest, dass im Gesamtverkehrskonzept nicht enthalten sei, dass eine Gebührenerhöhung von 0,80 auf 1 Euro geplant sei. Es werde nunmehr so dargestellt, dass man dem schon zugestimmt habe. Wenn er es richtig verstanden habe, möchte man die Angleichung der Peripherie zur Innenstadt erreichen und dazu setze man die Preise in der Innenstadt höher an.

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, das Ziel sei nicht die Angleichung der Peripherie zur Innenstadt, sondern die schrittweise Angleichung der Parkabgaben für Parkplätze im Freien zu denen in den Tiefgaragen sowie die Differenz der Tarife für den ÖPNV und die jahrelange Nichterhöhung der Parkplatztarife etwas anzugleichen. Sie habe Frau STV Dr. Baschny so verstanden, dass ihre Fraktion dem Antrag zustimmen würde, wenn gleichzeitig die zusätzlichen Einnahmen für den ÖPNV verwendet würden. STR Matt habe ausgeführt, dass genau dieser Punkt und dieses Ziel auch für die nächste Sitzung des Finanzausschusses geplant sei. Den Beratungen des Finanzausschusses vorzugreifen sei schwierig. Auch der Arbeitsgruppe sei es möglich diesen

Antrag auf die nächste Sitzung der Stadtvertretung mit dem Ergebnis des Finanzausschusses zu bringen, mit dem Ziel diesem Antrag dann zustimmen zu können.

STV Dr. Baschny erklärt, ihre Fraktion ziehe den Abänderungsantrag zurück.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich (gegen die Stimmen von STV Mag. Spöttl und STVE Mag. Müller) die Abstimmung über den Antrag in zwei Teilen

**1. Anpassung der Tarife und
2. Erweiterung der Gebührenzone II**

Die Stadtvertretung fasst folgenden Beschluss (Anpassung der Tarife mehrheitlich – gegen die Stimmen der FPÖ und STV Mag. Spöttl, Erweiterung der Gebührenzone II einstimmig:

Verordnung

**der Stadtvertretung Feldkirch vom 12.10.2010
über eine Änderung der Parkabgabe-Verordnung**

Aufgrund der §§ 1, 2, 4 und 6a des Parkabgabegesetzes, LGBl Nr 2/1987 idF 57/2009, wird verordnet:

Die Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Verkehrsflächen vom 16.02.1993 idF vom 9.10.2007 wird wie folgt geändert:

§ 1

1. Der § 3 Abs 1 hat zu lauten:

„Die Abgabe beträgt pro Stunde

**1,00 Euro für die unter § 1 Abs 3 lit a angeführten Parkplätze und
0,60 Euro für die unter § 1 Abs 3 lit b angeführten Parkplätze.**

Mit Ausnahme der ersten 12 Minuten für die unter § 1 Abs 3 lit a angeführten Parkplätze und der ersten 20 Minuten für die unter § 1 Abs 3 lit b angeführten Parkplätze kann die Abgabe für kleinere Zeiteinheiten in entsprechenden Teilbeträgen von 1,00 Euro bzw 0,60 Euro wie folgt entrichtet werden:

| Tarif | Parkabgabe in Euro | Parkdauer in Minuten |
|---------------|---------------------------|-----------------------------|
| Zone I | 0,20 | 12 |
| | 0,30 | 18 |
| | 0,40 | 24 |
| | 0,50 | 30 |
| | 0,60 | 36 |
| | 0,70 | 48 |

| | | |
|----------------|---------------------------|-----------------------------|
| | 0,80 | 54 |
| | 1,00 | 60 |
| | + 0,10 | + 6 |
| | Parkabgabe in Euro | Parkdauer in Minuten |
| Zone II | 0,20 | 20 |
| | 0,30 | 30 |
| | 0,40 | 40 |
| | 0,50 | 50 |
| | 0,60 | 60 |
| | + 0,10 | + 10 |

Für die unter § 1 Abs 3 lit b Z 1 bis 4 sowie Z 7 und Z 11 bis 13 angeführten Parkplätze kann die Abgabe auch mit einem Pauschalbetrag von 3 Euro pro Tag entrichtet werden.“

**4. In § 4 Abs 1 Z 5 hat es anstelle „Fidelisstraße, bis zum Landesstraßenbauamt“ zu lauten:
“ Fidelisstraße, bis zur Bergmannngasse“.**

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.01.2011 in Kraft.

5. Änderung der Hundeabgabe-Verordnung

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STVE Ing. Kuntner möchte wissen, ob es nicht möglich sei in Vorarlberg auch eine Vereinheitlichung der Hundeabgabe zu erreichen. Teilweise seien die Abgaben sehr unterschiedlich, wobei die Hundehaltung und Aufwendungen sicher überall in etwa die selben seien.

STR Matt erklärt, dies würde bedeuten, dass man in Feldkirch eine drastische Erhöhung durchführen müsste. Andere Städte in Vorarlberg seien mit ihrer Hundeabgabe um einiges höher. Die Stadt Feldkirch versuche hier sukzessive anzuheben.

STV Mag. Spöttl meint, er warne davor, sich zu sehr unter ein fremdes Regime zu stellen, wenn man so einen Automatismus einführe. Wenn überall vereinheitlicht werde, bestimme über kurz oder lang irgend ein Verband oder sonst irgendwer. Das beste Argument sei dann immer, eine Stadt erhöhe Abgaben und alle anderen müssen mitziehen. Vielleicht sollte man darüber nachdenken, ob dies in allen Bereichen sinnvoll sei.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen der SPÖ) folgenden Beschluss:

Verordnung

der Stadtvertretung Feldkirch vom 12.10.2010 über eine Änderung der Hundeabgabe-Verordnung

Aufgrund des Art 1 § 15 Abs 3 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl Nr I 103/2007, wird verordnet:

Die Hundeabgabe-Verordnung vom 21.12.1993 idF vom 09.10.2007 wird wie folgt geändert:

§ 1

Der § 2 Abs 1 hat zu lauten:

„Die Hundeabgabe wird jährlich erhoben und beträgt für jeden Hund, der in einem Haushalt oder Betrieb gehalten wird 46,00 Euro.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2011 in Kraft.

6. Änderungen des Flächenwidmungsplanes

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis.

STV Dr. Diem erklärt, seine Fraktion habe bei den Überlegungen zu dieser Umwidmung das Argument der Nahversorgung sehr hoch gewertet, da dieser Standort für die Nahversorgung sicher geeignet sei. Feldkirch Blüht werde dem Antrag grundsätzlich zustimmen, allerdings müsse man bei der Umsetzung die kritische Haltung bezüglich der Verkehrsführung auf alle Fälle beibehalten, da Bedenken verkehrstechnischer Art ernst zu nehmen seien. Diese hätten sich nämlich auch bei der Entwicklung des Projektes schon gezeigt.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss

a) Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:

Der Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch vom 07.06.1977 idgF wird dahingehend geändert, dass gemäß Planbeilage vom 12.05.2010, M1:2.000 die Liegenschaften GST-NR. 262/1, 262/4, .257 und .264, KG Tisis von Baufläche – Mischgebiet in Baufläche Mischgebiet – Besondere Fläche für sonstige Handelsbetriebe gem. § 19a RPG mit einem Höchstausmaß der Verkaufsfläche von 600 m² für sonstige Waren umgewidmet werden.

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag b) zur Kenntnis.

STR Dr. Lener erklärt ihre Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

b) Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:

Der Flächenwidmungsplan vom 07.06.1977 idgF wird dahingehend geändert, dass gemäß Planbeilage vom 12.05.2010, M1:2.000 Teilflächen der GST-NR. 172, 174/1, 176 und 168/2, KG Tisis im Ausmaß von gesamt 715 m² von Freifläche – Landwirtschaftsgebiet in Verkehrsfläche umgewidmet werden.

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag c) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

c) Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:

Der Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch vom 07.06.1977 idgF wird dahingehend geändert, dass die in der Tabelle „Umwidmung Runa IIa“ vom 11.06.2010 genannten Flächen wie dort beschrieben und in der Planunterlage „Flächenwidmungsplan Neu“, M1:2000 vom 11.06.2010 dargestellt umgewidmet werden.

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag d) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss

d) Entwurf der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:

Der Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch vom 07.06.1977 idgF

wird dahingehend geändert, dass gemäß Planbeilagen vom 16.09.2010, M1:2.000

- **die Liegenschaft GST-NR. 3410/2, KG Altstadt von Vorbehaltsfläche – Bauhof (Bestand und Planung) in Vorbehaltsfläche – Bauhof (Bestand) und Altstoffsammelstelle (Planung) (jeweils mit Unterlagswidmung Baufläche – Mischgebiet)**
- **die Liegenschaft GST-NR 3410/4, KG Altstadt von Vorbehaltsfläche – Bauhof (Bestand und Planung) bzw. Baufläche – Mischgebiet in Vorbehaltsfläche – Altstoffsammelstelle (Planung) mit Unterlagswidmung Baufläche – Mischgebiet umgewidmet werden.**

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag e) zur Kenntnis.

STV Dr. Diem erklärt, seine Fraktion sei nicht der Ansicht wie die Abteilung Sport, dass eine Verkleinerung der Sportfläche vertretbar sei. Diese Sportfläche habe auch eine ganz andere Nutzung als die in der Oberau, nämlich eine freie Nutzung ohne Belegungsplan. Zudem würde ihn auch die Meinung des Ortsvorstehers interessieren, wie er dazu stehe, dass man bei einem Teil von Gisingen die Freizeitfläche einschränke. Auch bestünden Bedenken, dass mit „Salamitechnik“ irgendwann einmal die restlichen Flächen verschwinden. Seine Fraktion sei der Ansicht, dass diese Freizeitfläche in diesem Ausmaß erhalten bleiben müsse bzw. es in diesem Bereich von Gisingen Alternativen geben müsse. Feldkirch Blüht werde daher dem Antrag nicht zustimmen.

STV Dr. Baschny meint, auch sie schließe sich dem an, dass Freizeitflächen nicht verändert werden sollten. Dort befinde sich ohnehin schon ein sehr sensibler Bereich. Auch sei zu lesen, dass ein 5-stöckiges Kompetenzzentrum errichtet werden soll. Hier müsse man die Anrainer schützen.

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, zum sportlichen Teil könne sie als Sportreferentin nur soviel sagen, dass man die Sportflächen nicht verkleinere, sondern sogar erweitere und dass statt dem Milchhof-Platz eine Fläche zur Verfügung gestellt werde die sich bereits im Bau befinde. Man habe auch als zusätzliche Trainingsmöglichkeit den Fußballplatz bei der Hauptschule ein Stück weit adaptiert, saniert und behelfsmäßig beleuchtet. Der Teil, welcher beim Sandlochplatz zur Umwidmung vorgesehen sei, sei sehr gering und lasse die Nutzung wie sie bis jetzt war, vollumfänglich auch weiterhin zu.

STV Vaschauner stellt fest, es sei bis jetzt immer ein gutes Nebeneinander mit der Firma Metzler und der Sporttätigkeit auf dem Tschuttplatz am Sandloch gewesen. Das sei nicht immer selbstverständlich. Er erwähne dies deshalb, weil das Fußballspielen auf diesem Tschuttplatz nur noch eingeschränkt möglich gewesen sei, weil sich das Wohngebiet in der Austraße bzw. am Sandgrubenweg sehr ausgeweitet habe und immer wieder Bälle auf den Nachbargrundstücken gelandet seien. Es sei nach wie vor möglich Fußball und Boccia zu spielen. Auch wenn das Kompetenzzentrum gebaut werde sei er der Meinung, dass die Firma Metzler nach wie vor ein guter Nachbar sei.

STR Dr. Lener erklärt, 5 Stock klinge hoch, aber nördlich des Sandlochplatzes verlaufe die Paspelsstraße und nördlich der Paspelsstraße seien einige Wohnbauten. Diese hätten allesamt die selbe Höhenentwicklung. Das habe man im Planungsausschuss geprüft. Diese Gebäude hätten entsprechende Pultdächer und seien dreistöckig. Wenn man das vergleiche sei dieses 5-stöckige Gebäude in keinsten Weise so hoch, dass es diese nördlichen Gebäude überrage. Man habe sich sorgfältig mit diesem Thema beschäftigt und sich entsprechend vom Fachbeirat beraten lassen. Das Thema sei im Planungsausschuss diskutiert und einstimmig empfohlen worden.

STV Dr. Baschny meint, es sei erklärt worden, dass 3-stöckige Bauten im Umfeld vorhanden seien. Nunmehr soll ein 5-stöckiges Gebäude errichtet werden, welches die 3-stöckigen nicht überrage.

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, es handle sich um die Gesamthöhe und nicht um die Geschosse. 3 Geschosse mit einer größeren Raumhöhe und Pultdach würden die Höhe der 5 Geschosse vom Kompetenzzentrum ergeben.

STR Thalhammer meint, richtig sei, dass zB ein Kunstrasenplatz errichtet werde. Aber dieser Tschuttplatz habe eine andere Funktion. Es sei vor allem für Migrantenfamilien eine Möglichkeit, ohne bestimmte Zeiten einhalten zu müssen, ihre Sportarten so zu leben, wie sie dies wollen. Dies falle nicht ganz unter das Konzept von Oberau. Man möchte, dass dieser Platz für diese Art sich zu treffen erhalten bleibe. Ihre Fraktion verstehe, dass man eine Teilfläche wegnehmen könne, und trotzdem noch genügend Platz übrig bleibe. Aber dies sei eine Richtung in die Feldkirch Blüht nicht gehen wolle.

STV Vaschauner betont, der Tschuttplatz Sandloch bleibe nach wie vor für jeden zugänglich und offen. Die Tschuttplatzvergabe und Termine für Bocciaturniere falle in die Kompetenz des Ortsvorstehers.

STR Matt erklärt, die Ausweitung der Firma Metzler sei nur dann möglich, wenn man das Grundstück verkaufe. Ein Verkauf sei nur dann möglich, wenn man die entsprechende Umwidmung vornehme. Wenn er höre, dass Bedenken bestehen, dass weniger Sportflächen zur Verfügung stehen, sei dies subjektiv. Objektiv sei klar, dass mehr Sportflächen zur Verfügung stehen würden mit der Realisierung des Sport- und Freizeitentrums Oberau. Man könne nicht allen die gewünschten Flächen vor der Haustüre anbieten. Er versuche hier auch den betriebswirtschaftlichen Standpunkt zu sehen. Einerseits sei man bereit, hohe finanzielle Aufwendungen in die Erweiterung eines Sportzentrums zu stecken, andererseits bestehe die Möglichkeit, eine Betriebserweiterung zu ermöglichen, die wiederum bis zu 55 Arbeitsplätze bringe. Dies seien Argumente, bei denen er abwäge, einerseits dem Sport etwas Bequemes wegzunehmen, das vor der Haustür liege, andererseits den Sport dort zu konzentrieren, wo man auch die finanziellen Mittel dafür bereitstelle.

Vizebürgermeisterin Burtscher meint, sie habe auch Verständnis für die wirtschaftliche Sicht dieser Angelegenheit, die sportliche Sicht sei aber auch entscheidend. Wenn man wisse, dass Feldkirch 16 Tschuttplätze habe, welche alle um ein Stück kleiner

seien als am Sandlochplatz, dann sei dies kein Argument. Man könne nach wie vor tschutten und Boccia spielen. Fast alle anderen Tschuttplätze seien um ein Stück kleiner, sogar kleiner als diese verkleinerte Fläche. In der Nutzung werde nichts eingeschränkt nur in der Fläche.

STV Dr. Dejacó meint, dem betriebswirtschaftlichen und sportlichen Aspekt füge er noch den raumplanerischen Aspekt hinzu. Hier gehe es um die Frage, ob man in einem Bereich, wo auf der einen Seite Einfamilienhausstruktur sei, auf der anderen Seite sich bereits massive Betriebsgebiete befinden, eine Sportfläche verkleinere. Man habe bereits gehört, dass es eine eingeschränkte Nutzung in der Form an diesem Platz gebe, dass man also nicht alles machen könne. Der Grund sei klar. Er erinnere an den Fall in Tosters, wo man den Sportplatz verkleinern habe müssen, weil sich ein Nachbar beeinträchtigt gefühlt habe. Diese Konflikte würden zunehmen. Wenn man den Kindern und Erwachsenen die Möglichkeit einräumen wolle, Sport und Spiel auszuüben, müsse man darauf achten, dass sich die Spiel- und Sportflächen aus raumplanerischer Sicht dort befinden, wo sie möglichst wenig Konfliktpotenzial hervorrufen. Darum sei es aus grundsätzlichen Überlegungen wichtig, dass man diese Dinge an bestimmten Stellen konzentriere. Man habe eine sehr große Fläche von der Agrar Altstadt erworben, um die Sport- und Freizeitangebote im Bereich Oberau vergrößern zu können und dort werde es wenig Störungsmöglichkeiten geben. Sowohl aus raumplanerischer als auch aus seiner Sicht sei es sinnvoll, sich ernsthaft mit dem Gedanken zu befassen, derartige Dinge an Plätzen zu konzentrieren, wo Benützungskonflikte mit Anwohnern erst gar nicht entstehen könnten.

STV Dr. Diem erklärt, seine Fraktion sei nicht prinzipiell dagegen. Der wirtschaftliche Aspekt werde auch so gesehen und auch aus architektonischer Sicht gebe es keine Bedenken. Feldkirch Blüth spreche sich aber dagegen aus, dass sich in diesem Gebiet Betriebe ausweiten. Die Bedenken würden in diese Richtung gehen, dass schweigend Dinge, die der Bevölkerung zur Verfügung stehen, eingeschränkt würden oder in einem anderen Bereich angesiedelt. Es fehle ein Konzept aus dem hervorgehe, dass man ernsthaft diesen Bedarf an Freizeitgestaltung berücksichtige und nicht nur ein paar schöne Worte.

Vizebürgermeisterin Burtscher meint, die Nutzung sei nicht eingeschränkt und der verbleibende Sandlochplatz immer noch mindestens so groß wie die anderen Tschuttplätze. Also weder schöne Worte noch konzeptloses Vorgehen.

STR Dr. Lener stellt fest, verkauft würden 2.400 m², sodass also noch 5.000 m² bestehen bleiben.

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, die meisten Tschuttplätze hätten ein weit geringeres Ausmaß als 5.000 m². Auch die Nutzung werde nicht eingeschränkt und es sei auch kein scheinbar weiches Wegnehmen der Freizeitmöglichkeiten für die Kinder. Ihr sei nicht bekannt, welcher Tschuttplatz in Feldkirch von den anderen Spielplätzen so groß sei und sie hoffe damit überzeugen zu können.

STV MMag König betont, man habe eine Firma, welche 55 Arbeitsplätze zusätzlich etablieren möchte auf diesem Grundstück durch den Bau dieses Kompetenzzentrums. 55 Arbeitsplätze zusätzlich gegen eine kleine Einschränkung eines Tschuttplatzes der immer noch größer sei als alle bestehenden.

STR Thalhammer meint, ob sie es richtig verstanden habe, dass man für die Errichtung des Kompetenzzentrums die für die Umwidmung vorgesehene Fläche dazu gar nicht benötige.

STR Dr. Lener erklärt, gedacht sei, einer aufstrebenden Firma, die ein Kompetenzzentrum baue und möglicherweise in 5 spätestens 10 Jahren eine entsprechende Erweiterungsfläche benötige, eine Chance einzuräumen, damit diese nicht aussiedeln müsse. Sie bitte dies zu berücksichtigen und aus betriebswirtschaftlicher Sicht positiv zu sehen.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen von Feldkirch Blüth, STV Dr. Baschny und STV DI Dr. Mesic) folgenden Beschluss:

e) Entwurf der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:

Der Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch vom 07.06.1977 idgF wird dahingehend geändert, dass gemäß Planbeilage vom 16.09.2010, M1:1.000 eine Teilfläche der GST-NR 2600/22, KG Altentadt im Ausmaß von 2.828 m² von Vorbehaltsfläche - Sportfläche mit Unterlagswidmung Baufläche - Mischgebiet in Baufläche - Mischgebiet und eine Teilfläche der GST-NR 2600/22, KG Altentadt im Ausmaß von 62 m² von Vorbehaltsfläche - Sportfläche mit Unterlagswidmung Baufläche - Mischgebiet in Verkehrsfläche - Gemeindestraße umgewidmet werden.

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag f) zur Kenntnis.

STV Dr. Diem stellt fest, man habe in der Vergangenheit bei der Stadt Feldkirch immer eine sehr klare Haltung dazu eingenommen, wenn es um Widmungen oder Erweiterungen von Bauflächen gegangen sei. Man habe nunmehr des erste Mal eine Ausnahme, die es zu hinterfragen gelte. Aus dem Plan sei ersichtlich, dass die Straße genau auf dem Grundstück errichtet worden sei. Durch diese Situierung sei nunmehr die Nutzung als Baufläche nicht mehr möglich. Vielen kleinen Häuslebauern habe man es verwehrt, Arrondierungen in Richtung freies Feld vorzunehmen und dies mit gutem Grund. Es sei nicht einzusehen, dass hier plötzlich eine Ausnahme gemacht werde. Im Sinne der konsequenten Haltung die die Stadt Feldkirch bisher eingenommen habe, spreche sich seine Fraktion gegen diese Umwidmung aus.

STR Dr. Lener meint, Fakt sei, und das gebe sie zu bedenken, dass hier Flächen als Bauland gewidmet seien, welche so schmal seien, dass sie nicht bebaubar seien. Sie gehöre auch zu denen, die an und für sich das Problem sehr strikt sehen und gegen

entsprechende Umwidmungen seien. Sie glaube aber, dass dieser Grenzfall eine Ausnahme tatsächlich gut heißen lasse.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen von Feldkirch Blüth und Dr. Baschny) folgenden Beschluss:

f) Entwurf der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:

Der Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch vom 07.06.1977 idgF wird dahingehend geändert, dass gemäß Planbeilage vom 16.09.2010, M1:1.000 Teilflächen der Liegenschaften GST-NRn 6035 und 6036, KG Altstadt im Ausmaß von ca. 165 m² von Freifläche – Freihaltegebiet in Baufläche – Mischgebiet umgewidmet werden.

7. Festlegung neuer Kanaleinzugsbereiche

STR Dr. Bitschnau bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Verordnung

der Stadtvertretung vom 12.10.2010 betreffend die Festlegung von Kanaleinzugsbereichen

Gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des Kanalisationsgesetzes, LGBl. Nr. 5/1989 idgF, wird verordnet:

Für die ABA (Abwasserbeseitigungsanlage) „Runa Ila“, BA 64, wird der Kanaleinzugsbereich gemäß der Planbeilage vom September 2010, Plan Nr. G 09.100/020 festgelegt.

8. Grundstücksangelegenheiten

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen von Feldkirch Blüth und STV Dr. Baschny) folgenden Beschluss:

a) Die Stadt Feldkirch verkauft an Reinhard Metzler, Kirchstraße 5, 6830 Rankweil-Brederis, eine Teilfläche im Ausmaß von rd. 490 m² aus GST-NR 2600/22, u.a. vorkommend in EZ 2175 Grundbuch 92102 Altstadt zum Preis von € 160,-- pro m².

Reinhard Metzler, Kirchstraße 5, 6830 Rankweil-Brederis, räumt der Stadt Feldkirch das grundbücherlich sicherzustellende Vorkaufsrecht an der kaufgegenständlichen Liegenschaft ein und die Stadt Feldkirch nimmt dieses Recht zur Kenntnis und an.

Die Stadt Feldkirch behält sich im Sinne des § 1068 ABGB ausdrücklich das Recht vor, die kaufgegenständliche Liegenschaft wieder zurück zu kaufen, wenn der Käufer nicht innerhalb von 2 Jahren (ab Unterfertigung des Vertrages) ein Betriebsgebäude auf der kaufgegenständlichen Liegenschaft errichtet hat und in Betrieb genommen hat. Reinhard Metzler erklärt sich mit diesem Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes einverstanden und willigt ausdrücklich in die Einverleibung dieses Wiederkaufsrechtes auf der entsprechenden Grundbuchseinlage ein, dies auch über einseitiges Einschreiten der Stadt Feldkirch.

Reinhard Metzler als neuer Grundeigentümer der Teilfläche im Ausmaß von ca. 490 m² räumt der Stadt Feldkirch bzw. der Stadtwerke Feldkirch kostenlos die Dienstbarkeit der Instandhaltung, des Ausbaues und der Erneuerung der Trafostation ein. Allfällige sich aus der Trafostation ergebende Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Neubau des Gebäudes für das Kompetenzzentrum hat Reinhard Metzler allein zu tragen.

Die Stadt Feldkirch erteilt in privatrechtlicher Hinsicht Reinhard Metzler für die geplante Errichtung des Kompetenzzentrums an der Nordseite der Kauffläche eine Bauabstandsnachsicht auf 3,5 m.

Die Stadt Feldkirch räumt Reinhard Metzler, Kirchstraße 5, 6830 Rankweil-Brederis eine Option zum Erwerb einer Fläche von rd. 2.400 m² aus GST-NR 2600/22 (nördlich der Kauffläche) u.a. vorkommend in EZ 2175 Grundbuch 92102 Altstadt ein. Der Kaufpreis pro m² beträgt € 160,- und ist wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2005. Die Dauer der Option zum Erwerb beträgt 5 Jahre ab Kauf der Teilfläche im Ausmaß von ca. 490 m². Das Optionsentgelt beträgt 2 % des Kaufpreises pro m² pro Jahr und wird zur Gänze dem Kaufpreis angerechnet. Ein allenfalls sich ergebender Zinsvorteil wird nicht angerechnet. Sollte die Option nicht fristgerecht eingelöst werden, verbleibt das bis dahin bezahlte Optionsentgelt der Stadt Feldkirch.

Im Übrigen erfolgt das Grundgeschäft zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) zur Kenntnis.

STV Dr. Diem stellt fest, der südliche Teil der Optionsfläche grenze unmittelbar an die Siedlung beim Viehgatter. Er möchte wissen, ob abgeklärt worden sei, ob es evtl. durch Lärmentwicklung eine Beeinträchtigung der Anrainer gebe.

STR Matt erklärt, diese Firma sei spezialisiert auf das Schneiden und Fräsen von Beton, allerdings auf der Baustelle. Das einzige was evtl. Lärm erzeugen könne, sei beim Service der Spezialgeräte, wobei man allerdings bauliche Vorkehrungen treffen könne.

STV Dr. Dejaco berichtet, er sei derzeit Nachbar der Cutting Crew in der Hub. Die Geräte würden nur zu- und abfahren.

STV MMag. König meint, hier gehe es um einen Grundstücksverkauf und keine gewerbebehördliche Genehmigung. Die Argumente bezüglich Lärm wären dann dort vorzubringen.

STV Dr. Diem erklärt, die Stadt Feldkirch habe die Möglichkeit auszuwählen, an wen sie das Grundstück verkaufe. Die Nutzung als Architekturbüro mit Bürogebäuden zB sei sicher eine andere. Die Wortmeldungen von STR Matt und STV Dr. Dejaco allerdings hätten dazu geführt, dass seine Fraktion dem Verkauf zustimmen könne.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

b) Die Stadt Feldkirch verkauft an „The Cutting Crew“ Timothy Richardson GmbH (FN 272323a), Hubstraße 43, 6800 Feldkirch, eine Teilfläche im Ausmaß von rd. 2.000 m² aus GST-NR 1655/1 vorkommend in EZ 772 Grundbuch 92102 Altstadt zum Preis von € 160,-- pro m².

„The Cutting Crew“ Timothy Richardson GmbH räumt der Stadt Feldkirch ein grundbücherlich sicherzustellendes Vorkaufsrecht an der kaufgegenständlichen Liegenschaft ein und die Stadt Feldkirch nimmt dieses Recht zur Kenntnis und an.

Die Stadt Feldkirch behält sich im Sinne des § 1068 ABGB ausdrücklich das Recht vor die kaufgegenständliche Liegenschaft wieder zurück zu kaufen, wenn die Käuferin nicht innerhalb von 2 Jahren (ab Unterfertigung des Vertrages) ein Betriebsgebäude auf der kaufgegenständlichen Liegenschaft errichtet und in Betrieb genommen hat. „The Cutting Crew“ Timothy Richardson GmbH erklärt sich mit diesem Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes einverstanden und willigt ausdrücklich in die Einverleibung dieses Wiederkaufsrechtes auf der entsprechenden Grundbucheinlage ein, dies auch über einseitiges Einschreiten der Stadt Feldkirch.

Die Firma „The Cutting Crew“ Timothy Richardson GmbH als neue Eigentümerin der Teilfläche von ca. 2.000 m² aus GST-NR 1655/1

räumt dem jeweiligen Eigentümer der restlich verbleibenden Teilfläche im Ausmaß von ca. 974 m² (Optionsfläche) ein unentgeltliches, unwiderrufliches und uneingeschränktes Geh- und Fahrrecht über das neugebildete Grundstück und entlang der Grundgrenze zu GST-NR 1655/3 (Orgelbau Pflüger) in einer Breite von 4 m ein. Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin der verbleibenden Fläche (Optionsfläche) nimmt diese Rechtseinräumung zur Kenntnis und an. Die Dienstbarkeit wird im Grundbuch einverleibt.

Die Stadt Feldkirch räumt „The Cutting Crew“ Timothy Richardson GmbH (FN 272323a), Hubstraße 43, 6800 Feldkirch, eine Option zum Erwerb einer Fläche von rd. 974 m² aus GST-NR 1655/1 (südlich der Kauffläche) vorkommend in EZ 772 Grundbuch 92102 Altenstadt ein. Der Kaufpreis beträgt € 160,-- pro m² und wird wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2005. Die Dauer der Option zum Erwerb beträgt 5 Jahre ab Kauf der Teilfläche im Ausmaß von ca. 2.000 m². Das Optionsentgelt beträgt 2 % des Kaufpreises pro m² pro Jahr und wird zu Gänze dem Kaufpreis angerechnet. Ein allenfalls sich ergebender Zinsvorteil wird nicht angerechnet. Sollte die Option nicht fristgerecht eingelöst werden, verbleibt das bis dahin bezahlte Optionsentgelt der Stadt Feldkirch.

Im Übrigen erfolgt das Grundgeschäft zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen.

9. Abbruch eines städtischen Gebäudes

Vizebürgermeisterin Burtscher bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung genehmigt den Abbruch des ca. 120 Jahre alten und leerstehenden Wohngebäudes Rungeldonweg 1 in 6820 Frastanz/Felsenau.

10. Schulzentrum Oberau – Vergabe Ziegelfassade Turnhallentrakt

STR Dr. Bitschnau bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung als Organ der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG beschließt die Vergabe der Fassadenverkleidung Turnhallentrakt betreffend der Sanierung und Erweiterung Schulzentrum Oberau an die Fa. Tomaselli Gabriel Bau GmbH, Nenzing, zum Nettopreis von € 514.706,06.

11. Öffentlichkeitsarbeit der Stadt - neues Forum in „Feldkirch aktuell“

STR Thalhammer bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STR Dr. Lener erklärt, Feldkirch aktuell sei seit dem Jahre 1993 ein städtisches Informationsmedium, das von der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, also der Verwaltung und nicht von der politischen Mehrheitsfraktion gestaltet und ausgegeben werde. Es versteht sich als Leistungsschau der Stadt Feldkirch und nicht als politische Diskussionsplattform. Es werde kein Meinungsbildungsprozess in diesem Heft abgebildet, soll es auch gar nicht, sondern es werde die Umsetzung von bereits beschlossenen wichtigen Projekten abgebildet, und wenn es entsprechend länger dauernde Umsetzungen seien, allenfalls begleitet. Je nach Thema werde dabei auch dem jeweils ressortzuständigen Stadtrat immer wieder einmal die Möglichkeit eingeräumt, ein Statement abzugeben. Bei den wichtigsten Projekten, beispielsweise STEP, wo es auch Sonderhefte gegeben habe, oder beim Gesamtverkehrskonzept, seien es sogar alle Stadträte aller Fraktionen gewesen, die dazu ihre abschließende Meinung mitteilen konnten. Sie meine, dass damit eigentlich auch der Politik ausreichend Platz eingeräumt sei. Es soll mit diesem Heft nicht der Bürger verunsichert werden, sondern er soll eine Information darüber bekommen, was seine Stadt gerade für ihn tue. Ihre Fraktion sei der Meinung, dass es bei diesem politischen und verwaltungstechnischen Miteinander bleiben sollte. Feldkirch aktuell sei ein offizielles Blatt der Stadt, bezahlt von Steuergeldern und nicht ein Medium für parteipolitische Diskurse. Davor sollte man sich auch hüten. Der bisher einheitliche Auftritt sei geradezu die Marke Feldkirch die hier präsentiert werde. In diesem Sinne werde ihre Fraktion gegen den Antrag stimmen. Erwähnen wolle sie noch, dass von diesem Antrag im Feldkircher Anzeiger bereits die Rede gewesen sei, allerdings mit völlig falschen Zahlen.

STR Matt erklärt, für Feldkirch aktuell habe man 77.000 Euro im Voranschlag 2010 beschlossen, für den Feldkircher Anzeiger mit wöchentlich drei Seiten ebenfalls 77.000 Euro.

STV Mag. Spöttl meint, in diesem Antrag gehe es nicht darum eine Rubrik für einen parteipolitischen Diskurs zu erhalten, sondern für sachpolitische Argumentationen. Dies wäre eine Möglichkeit, die Bevölkerung umfassend zu Sachthemen informieren zu können.

STV Dr. Diem erklärt, es gehe nicht darum, das Feldkirch aktuell umzukrempeln oder in Frage zu stellen. Dies habe seinen Platz und auch seinen Wert. Es soll gezeigt werden können, dass es im Entstehungsprozess eines Projektes auch verschiedene Meinungen gegeben habe. Dass die Bevölkerung auch ein Recht habe zu sehen, dass Meinungen auch von anderen ernst genommen würden. Eine Erweiterung im Sinne der Kundmachung, wie die Prozesse in der Stadt ablaufen. Auch für das Demokratieverständnis, dass die Bürger sehen, dass auch andere ihre Ideen eingebracht haben, wäre es sinnvoll dieses Medium als Ergänzung zu öffnen und das Bewährte zu belassen.

STR Keckeis erklärt, er verstehe den Antrag aus Oppositionssicht, bitte allerdings eines nicht zu verwechseln. Dies sei ein städtisches Mitteilungsblatt. Auch stelle sich die Frage, wie man dies handhaben wolle. Im vorderen Teil stehe zB ein Artikel, dass die Feldkircher Stadtvertretung den Grundsatzbeschluss über den Bau eines Kraftwerkes gefasst habe, und im rückwärtigen Teil dann, dass die Grünen immer dagegen gewesen seien. Feldkirch Blüht stelle ihr Licht unter den Scheffel, wenn sie der Meinung seien, dass es ihnen nicht gelinge mit den Medien die in Feldkirch vorhanden seien, die Argumente zu transportieren. Es sei ihnen wunderbar gelungen mit diesem Antrag im Feldkirch Anzeiger mit Bild Platz zu finden und das sei auch gut so. Dazu könne eine politische Diskussion stattfinden. Wenn man dann aber hergehe und mit dem Geld des Feldkircher Steuerzahlers im Feldkirch aktuell nochmals Stellung zu beziehen, sei einfach über das Ziel hinausgeschossen.

STR Thalhammer findet es schon fast beleidigend für wie „blöd“ man Feldkirch Blüht halte. Wenn Anfang März, eine Woche vor der Wahl, ein Feldkirch aktuell erscheine mit 32 gelben Punkten – dann seien es natürlich Pfeile gewesen – was die Stadt, in dem Fall die ÖVP, alles gemacht habe. Wenn dies ein städtisches Medium sei, dann müsse nicht eine Woche vor der Wahl das Thema sein, was die letzten 5 Jahre die Rathausmehrheit gemacht habe. Zudem habe es ein Jahr davor noch den Jahreschwerpunkt „Meine Stadt, selbstverständlich für Sie da“ gegeben. In allen Ortsteilen habe man Ortssprechtage abgehalten, Veranstaltungen, Tage der offenen Türe, und alles auf Rathauskosten. Dies sei natürlich dazu benutzt worden, um dann im März die Wahlen zu gewinnen. Das sei ja auch gelungen, aber nicht einfach nur neutral. Das sei geplant und vorbereitet gewesen.

STR Keckeis meint, dass seine Person im Feldkirch aktuell zB viel weniger präsent sei als STR Thalhammer.

STR Thalhammer erklärt, sie achte auch darauf. Die ÖVP tue so, als ob es nicht darum gehe, ein entsprechendes Wahlergebnis zu erzielen. Dies sei auch eine Form, den BürgerInnen darzubringen, was man selber geleistet habe. Das Bestreben der Oppositionsparteien sei es, im Feldkirch aktuell Stellungnahmen zu Themen abgeben zu können. Wenn das zuviel sei, habe die ÖVP ja die Mehrheit, um dagegen zu stimmen.

STV MMag. König stellt fest, er finde es unseriös diese Zeitung herzuhalten, in Zusammenhang mit den Wahlen zu stellen und dazu zu sagen, das seien Projekte der Stadt Feldkirch und das habe nur damit zu tun, dass die ÖVP Werbung für sich machen wolle. Man finde genügend Projekte, welche in der Stadtvertretung beschlossen und auch von den Grünen mitgetragen worden seien. Also sei auch Feldkirch Blüht da vorgekommen. Es sei auch eine Leistungsschau für den Beitrag von Feldkirch Blüht, der abstimmungsweise in der Stadtvertretung mitgeleistet worden sei. Alles andere sei habnebüchen, zu behaupten, dass das eine reine Werbekampagne sei für Leistungen, die nachweislich die Stadt erbracht habe. Dies lasse sich schwarz auf weiss nachprüfen und könne von der Stadtkämmerei sicher bestätigt werden, dass die Ausgaben getätigt worden seien. Wenn er sich den Feldkircher Anzeiger anschau, seit Herr Feiertag Chefredakteur sei, der durchaus Positionen vertrete, wo er sich die Frage stelle, ob das überhaupt noch vertretbar sei, dass dies mit städtischen Mitteln gefördert werde,

müsse man sich eigentlich dafür bedanken, dass seine Fraktion nach wie vor mitstimme und dem Feldkircher Anzeiger entsprechende Mittel zur Verfügung stelle, der tatsächlich zumindest ein wochenaktuelles Forum darstelle.

STV Dr. Dejaco stellt fest, für ihn sei das Feldkirch aktuell ein Musterbeispiel an positiver Berichterstattung. Er habe bisher noch nie feststellen können, dass in irgend einer Form an einer Partei oder einem Stadtrat Kritik geübt worden sei. Dies sei eine Leistungsschau vor allem der Verwaltung. Natürlich sei der ressortverantwortliche Stadtrat, egal welcher Fraktion, auch mit von der Partie. Dazu komme, dass es absolut undenkbar sei, dass in einem Medium, das zu 100% aus Geldern des Steuerzahlers finanziert werde, die politischen Parteien ihre Diskussionen austragen. Diskussionen führen könne man hier in der Stadtvertretung oder auch über die Medien, die jedermann frei zugänglich seien.

STV Mag. Spöttl meint, wenn er recht informiert sei, sei im ORF-Gesetz fixiert, dass dort allen politischen Parteien ein Raum geboten werden müsse für sachpolitische Argumentationen. Und nur um das gehe es in diesem Antrag. Sachpolitik sei nicht in sich etwas schlechtes, sondern es gebe zu verschiedenen Themen verschiedene Ansätze und Meinungen. Dies soll man auch durchaus transportieren dürfen. Es sollen nicht Parteipolitik oder irgend welche Ideologien transportiert werden. Es soll ein Forum sein für einen sachpolitischen Diskurs, um die Argumente, auch wenn sie gegenteiliger Meinung seien, kundzutun. Die Öffentlichkeit habe auch das Recht dies zu erfahren.

STR Dr. Bitschnau berichtet, in der letzten Ausgabe von Feldkirch aktuell sei der Hoch- und Tiefbauausschuss mit 4 Seiten zu 4 Themen vertreten gewesen, nur der zuständige Stadtrat nicht. Er wolle dies nicht in irgend einer Form werten, aber dies sei Fakt.

STR Dr. Lener erklärt, dies sei durch die urlaubsbedingte Abwesenheit der Fall gewesen, da Frau Mag. Hafner nicht gewusst habe, wie STR Dr. Bitschnau zu erreichen sei.

STR Dr. Bitschnau meint, bei der Stadt Feldkirch sei sowohl seine Telefonnummer als auch die Mailadresse bekannt.

Vizebürgermeisterin Butscher erklärt, Feldkirch aktuell sei ein Informationsmedium, über bereits von der Stadtvertretung beschlossene Projekte, die mit Hilfe der Verwaltung und den dazugehörigen Betrieben der Stadt umgesetzt worden seien. Dass kurz vor der Wahl eine Bilanz über 5 Jahre Arbeit gezogen werde, sei eigentlich selbstverständlich. Wann soll man sonst Bilanz ziehen, wenn nicht nach Ende dieser 5 Jahre. In diesem Heft seien alle Stadträte vertreten gewesen, auch mit ihren Zuständigkeiten und den Projekten an denen sie mitgearbeitet hätten in den letzten fünf Jahren. Das Schwerpunktthema 2009 habe der Stadtrat einstimmig mit allen anwesenden Parteien beschlossen. Sich nunmehr im Nachhinein etwas zu konstruieren, nur um zu begründen, wieso jetzt plötzlich Parteipolitik in einem offiziellen Informationsmedium der Stadt hineingehöre, verstehe sie nicht. Für parteipolitische Begründungen und Argumentationen seien die Tagesmedien, die Wochenmedien oder auch der ORF das richtige Medium, nicht aber das Feldkirch aktuell, das 4 Mal im Jahr erscheine.

Der Antrag erhält mit den Stimmen der SPÖ, FPÖ und Feldkirch Blüh keine Mehrheit.

12. Öffentlicher Nahverkehr in Gisingen Ketschelenstraße-Rüttenenstraße – Verlängerung der Linienführung 5 und 6 bis 24 Uhr

STV Dr. Baschny bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis

STR Dr. Lener meint, grundsätzlich stimme sie der Überlegung, dass Angebot auch Nachfrage schaffe, zu. Zu prüfen sei, ob die angeregte Erweiterung der Linien überhaupt leistbar sei, da dies Kosten von ca. 110.000 Euro bedeuten würde. Ebenfalls sei zu überprüfen, ob es nicht andere Prioritäten gebe. Beispielsweise eine Linie im Halbstundentakt die auch in den Rappenwald führe erschiene ihr als wichtigere Ausweitung. Nach der Fahrplanänderung fahre der Yo-Yo Rufbus täglich zwischen 20 Uhr und 3 Uhr alle Haltestellen, auch die von der SPÖ angesprochenen, an. An Freitagen, an Samstagen und an Tagen vor den Feiertagen künftig von 21 Uhr bis 5 Uhr, wobei darauf geachtet werde, dass auch die Haltestelle Rüttenenstraße angeschlossen werde. Hier habe man an und für sich schon ein gutes Angebot. Sie schlage vor, die Anregungen im Planungsausschuss weiter zu diskutieren, im Sinne einer Verweisung an diesen Ausschuss.

STR Dr. Bitschnau meint, wenn der Antrag in den Planungsausschuss verwiesen werde, bitte er auch um Prüfung einer Verlängerung der Fahrzeiten Richtung Tosters/Hub.

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, STR Dr. Lener habe bereits gesagt, dass mehrere Dinge zu prüfen seien. Der Rappenwald sei nur exemplarisch erwähnt worden.

STV Dr. Diem regt an, den Antragstellern zu diesem Tagesordnungspunkt im Planungsausschuss die Gelegenheit zu geben, ihr Anliegen dort vorzutragen und mit zu gestalten.

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, dass dies laut Gemeindegesetz nur der Ausschuss beschließen könne, man also vor Eingang in die Tagesordnung im Planungsausschuss darüber abstimmen müsse.

STV Dr. Diem meint, dies sei nur eine Anregung und die Stadtvertretung könne dies auch wohlwollend zur Kenntnis nehmen und erklären, das man das so machen wolle.

STR Dr. Lener stellt fest, die Stadtvertretung sei nicht befugt, für den Planungsausschuss abzustimmen.

STV Dr. Diem stellt fest, die Stadtvertretung könne eine Empfehlung an den Planungsausschuss weitergeben, wobei Vizebürgermeisterin Burtscher meint, die Anregung werde protokolliert und auch mündlich vorgetragen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag wird an den Planungsausschuss verwiesen.

13. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung der Stadtvertretung vom 29. Juni 2010

Die Niederschrift wird genehmigt.

14. Allfälliges

STR Thalhammer meint, sie hätte sich gewünscht, dass man auch bei der letzten Sitzung der Stadtvertretung den Tagesordnungspunkt der SPÖ und Parteifreien zum Thema Vereine und Migration so behandelt hätte. Damals habe man erklärt, es sei eine unmögliche Forderung, gehöre nicht in den Ausschuss, sei dann aber schlussendlich im Integrationsausschuss besprochen worden.

STR Dr. Schöbi-Fink erklärt, sie habe dort Stellung dazu genommen und auch die Gründe, warum sie dem Antrag nicht zustimmen können, der Stadtvertretung mitgeteilt. Sie habe aber bereits dort schon angekündigt, dass man an das Thema Vereine und Integration im Integrationsausschuss herangehen werde. Sie habe empfohlen, den Antrag abzulehnen und dazu stehe sie nach wie vor.

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, dass man hier unterscheiden müsse. Der Antrag diesmal sei ganz anders formuliert als der letzte, in dem inhaltlich eine Forderung bestanden habe, was begründet abgelehnt worden sei. In diesem Antrag stehe inhaltlich die Zuweisung an den Ausschuss und dies sei etwas ganz anderes. Dem könne auch zugestimmt werden. Eine Ablehnung begründe man immer sachlich und dies sei auch bei der letzten Sitzung der Stadtvertretung der Fall gewesen.

STV Ing. Dinger erklärt, Vizebürgermeisterin Burtscher habe stellvertretend die Agenden des Herrn Bürgermeisters aus bekannten Gründen übernommen. Seine Fraktion sei der Überzeugung, dass es eine private Angelegenheit des Herrn Bürgermeisters sei und auch bleiben soll. Um so verwunderlicher sei ein Schreiben von Herrn Dr. Suitner und Herrn Thomas Kelterer, das an alle Kindergärten und Bedienstete des Rathauses gegangen sei, wo es um eine Solidaritätserklärung an Bürgermeister Mag. Berchtold gehe. Hiezu habe er drei Fragen an Vizebürgermeisterin Burtscher:

- 1) Sind Sie als Vertretung von Herrn Bürgermeister informiert über dieses Schreiben; wissen Sie von diesem Schreiben?

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, dass sie Kenntnis davon habe.

- 2) In diesem Schreiben geht es darum, dass der Herr Landeshauptmann Vorwürfe geäußert hat. Können Sie uns bitte genau erklären, was konkret sind diese er-

wähnten Vorwürfe des Herrn Landeshauptmann bzw. können Sie uns diese bitte nennen?

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, diese Solidaritätsaktion sei von der Personalvertretung ausgegangen. Man habe sie nachträglich informiert. Welche Vorwürfe genau gemeint seien, könne sie nicht sagen.

- 3) Aufgrund dieses Schreibens werden einige Mitarbeiter quasi einem freiwilligen Zwang unterworfen. Sehen Sie dieses Vorgehen nicht als Vorverurteilung an, obwohl weder Staatsanwaltschaft noch allenfalls ein Gericht entschieden hat?

Vizebürgermeisterin Burtscher meint, ihre Stellungnahme sei klar gewesen und diese habe sie auch öffentlich in den Medien abgegeben. Sie bitte Fragen bezüglich der Solidaritätserklärung an die Personalvertretung zu richten und nicht an die Stadtvertretung oder ihre Person als Stellvertreterin des Bürgermeisters.

STV Ing. Dingerl meint, seine Fraktion sei der Meinung, dass es eine private Angelegenheit bleiben soll. Dadurch, dass die Solidaritätserklärung beim Jugendservice auf liege, also quasi öffentlich, gehe es auch an die Öffentlichkeit.

Vizebürgermeisterin Burtscher betont nochmals, dass dies eine Aktion der Personalvertretung sei und es stehe der Politik nicht zu, der Personalvertretung etwas anzuordnen oder zu verbieten.

STV Cerha meint, dass Dr. Suitner anwesend sei und vielleicht dazu etwas sagen könne, wie diese Aktion gemeint sei, ob alle unterschreiben müssten und was mit den Personen passiere, welche nicht unterschreiben. Sie sei der Meinung, dass man hier Auskunft geben soll.

Dr. Suitner erklärt, der Bürgermeister sei der Vorstand des Gemeindeamtes und somit der oberste Chef der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wenn der oberste Chef mit einer Privatangelegenheit betroffen sei, nehme sich die Personalvertretung mit seiner Zustimmung das Recht heraus, sich dazu zu äußern, gegenüber dem Chef. Nicht gegenüber der Stadtvertretung, nicht gegenüber dem Stadtrat, einfach nur gegenüber dem Chef.

STR Thalhammer berichtet, sie habe zwei Mails von Personen erhalten, die sich beschwert hätten, dass sie damit unter Druck gesetzt würden und nicht das Gefühl hätten, hier nicht unterschreiben zu können. Sie selbst habe das Schreiben nicht gesehen. Die Intention verstehe sie sehr gut, allerdings sei dies nicht der richtige Weg, da es Personen im Rathaus gebe, die anderer Meinung seien und sich nicht trauen, dies öffentlich bekannt zu geben.

STR Keckeis meint, diese Diskussion in der Stadtvertretung sei völlig entbehrlich. Er finde es auch nicht den richtigen Weg und habe dies auch mitgeteilt. Dies sei eine unabhängige Entscheidung der Personalvertretung. Man habe weder das Recht noch die Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, dass dies vielleicht nicht der richtige Weg sei.

Wenn ein Mitarbeiter sich unter Druck gesetzt fühle, soll er dies der Personalvertretung sagen.

STV Mag. Spöttl berichtet, es liege seiner Fraktion eine Abschrift dieses Schreibens vor und möchte wissen was es bedeute, wenn in diesem Schreiben stehe, dass die Solidaritätserklärung beim Jugendservice in der Schmiedgasse aufliege. Ob dies für die Öffentlichkeit oder nur für die MitarbeiterInnen zur Unterschrift aufliege.

Vizebürgermeisterin Burtscher wiederholt, dass diese Fragen an die Personalvertretung zu stellen seien, wobei STV Mag. Spöttl entgegnet, dass dies bereits bekannt sei.

Dr. Suitner erklärt, diese Bitte eine Solidaritätserklärung zu unterschreiben, sei natürlich an die MitarbeiterInnen gerichtet. Dies gehe auch ganz klar aus dem Text hervor. Wenn die SPÖ das Mail habe, sei auch ersichtlich, wer die Adressaten seien. Es sei selbstverständlich nicht an die Öffentlichkeit gerichtet, weder die Einladung zu unterschreiben, noch dieser Text sei für die Öffentlichkeit bestimmt. Auch nicht für die Stadtvertretung.

STR Dr. Bitschnau meint, er wolle nicht im Detail auf dieses Thema eingehen. Allerdings sei dies Sache der Justiz und ausschließlich der Justiz, ein Ergebnis darüber zu bringen. Er gebe zu bedenken, dass mit jedem externen Eingreifen, egal in welche Richtung, eine gewisse Vorverurteilung stattfinde. In dem Moment, in dem man sich mit dem mutmaßlichen Täter solidarisiere, sage man im gleichen Atemzug, dass das mutmaßliche Opfer lüge. Er bitte, sich aus dieser Angelegenheit herauszuhalten. Dies zu entscheiden sei Aufgabe der Justiz.

STV Dr. Diem meint, dass er sich dieser Wortmeldung anschließe. Der Stadtamtsdirektor befinde sich in einer Position, in der er sich im Prinzip gegenüber seinem Arbeitgeber verantworten müsse. Seine Frage gehe nun an den Juristen. Eine Solidaritätserklärung sei eine Stellungnahme. Er wolle auch in keinsten Weise eine von beiden Parteien angreifen. Dies sei eine sensible Sache. Aber wenn gesagt werde, ich vertraue dir, sage man automatisch, dem anderen vertraue ich nicht. Und dies hätten andere zu beurteilen. Hier mit Gefühlen zu spielen, helfe weder im positiven noch im negativen Sinn der einen oder anderen Partei. Seine Frage sei nunmehr, wie man sich das vorstelle, eine Solidaritätserklärung in einem laufenden Verfahren. Soll es eine Beeinflussung der Justiz geben?

STR Keckeis stellt fest, es sei dies ein Brief der MitarbeiterInnen der Stadt Feldkirch an den Bürgermeister, ob unterschrieben werde oder nicht.

STV Cerha meint, der Brief gehe auch an den Landeshauptmann, das stehe auch so geschrieben.

STR Keckeis meint, wenn ein Chef krank sei und seine Mitarbeiter solidarische Grüße senden, werde dies auch nicht als rechtliche Beeinflussung gewertet. Die Staatsanwaltschaft wisse davon nichts und werde auch nichts erfahren. Auch die Stadtvertretung gehe das nichts an. Dies sei die Angelegenheit von den MitarbeiterInnen der Stadt

Feldkirch und ihrem Bürgermeister als obersten Chef. Da habe keiner darüber zu urteilen, ob das richtig sei oder nicht. Er persönlich finde es auch nicht gut. Es gehe darum, dass die MitarbeiterInnen, die der Meinung seien, dass ihm Unrecht getan werde, ihm das auch kundtun. Dies sei für ihn eine Botschaft und nicht für die Justiz und auch nicht für die Öffentlichkeit.

STR Tahlhammer berichtet, sie sei heute von den Medien angerufen und gefragt worden, was sie dazu meine. Man befinde sich in einer Zwickmühle, weil sie über das Schreiben nicht informiert gewesen sei. Scheinbar sei es aber irgendwo hinausgegangen, sonst hätte man sie nicht darauf ansprechen können. Es scheine plötzlich von öffentlichem Interesse zu werden und darum sei es auch richtig, wenn es hier angesprochen werde.

STV Dr. Dejaco meint, zunächst einmal habe leider die ganze Geschichte den Charakter, dass man sich nicht auf die Seite von einer Person stellen könne, ohne die andere in Frage zu stellen. Dies ergebe sich aus dem System. Die Aussagen seien gegensätzlich. Wenn man jemandem die Solidarität ausspreche, dann bedeute dies automatisch, und das lasse sich nicht ändern, dass man dem anderen das entsprechende Vertrauen nicht schenke. Er für seinen Teil nehme sich das Recht heraus zu sagen, der Fall, wie er ihm bisher bekannt sei, stelle er sich auf eine Seite. Das sei sein gutes Recht. Die Personalvertretung sei aus gutem Grund unabhängig. Die Personalvertretung werde vom Gesetz geschützt, einem Personalvertreter könne man nicht kündigen, ein Personalvertreter habe einen gesetzlich geschützten Tätigkeitsbereich, in den man als Arbeitgeber nicht eingreifen könne, nicht eingreifen dürfe und nicht eingreifen soll. Jetzt spreche man aber vom Arbeitgeber und Arbeitgeber sei nicht die Stadtvertretung. Dies heiße, nicht einmal den Spitzen der Verwaltung wäre die Möglichkeit gegeben, in irgend einer Art und Weise darauf Einfluss zu nehmen, was die Personalvertretung mache oder nicht mache. Für das sei sie vollkommen selbst verantwortlich. Das müsse sie in der Öffentlichkeit selbst verantworten und da könne sich der Arbeitgeber nicht einmischen, und schon überhaupt kein politisches Gremium. Dies sei auch seine einzige Stellungnahme, wenn er dazu gefragt werde, was er von dieser Geschichte halte.

Dr. Suitner stellt fest, es sei alles richtig, was bisher gesprochen worden sei. Nur kenne offensichtlich niemand den Hintergrund dieser Solidaritätserklärung und es würden Dinge unterstellt, die er ganz entschieden zurückweisen müsse. Mit dieser Solidaritätserklärung habe sich die Mitarbeiterschaft nicht eingemischt in die Beurteilung, wo allenfalls eine Schuld oder Unschuld bestehen könnte. Ganz im Gegenteil – man lege Wert darauf, dass die Unschuld oder Schuld durch zuständige staatliche Stellen festgestellt werde. Bis dahin allerdings gelte die Unschuldsvermutung. Unser Bürgermeister ist so lange unschuldig, bis nicht das Gegenteil festgestellt werde. Wenn andere das anders sehen, dann müsse auch er seine Solidarität ihm gegenüber erklären bis zu dem Zeitpunkt, wo eine allfällige Entscheidung anders laute. Aber bis dahin sei er ganz klar unschuldig. Wenn man wirklich ernsthaftes Interesse gehabt hätte, hätte das nicht in der öffentlichen Stadtvertretungssitzung beantwortet werden müssen. Dann hätte man sich vorher erkundigen können, was man hier gemacht habe.

STV Mag. Spöttl meint, für ihn gehe aus diesem Text immer noch nicht ganz klar hervor, ob es intern oder für die Öffentlichkeit bestimmt sei, wobei STVE DI Müller erklärt, dass jedes weitere Wort darüber Tratsch sei.

STV Mag. Spöttl stellt fest, dass es an Informationen fehle und es sich erheben lassen müsse, ob dies der Text der Solidaritätserklärung sei, oder ob der Text ein anderer sei, worauf STR Keckeis erwidert, dass ihn das nichts angehe.

Vizebürgermeisterin Burtscher bittet um Disziplin und erklärt nochmals, dass dies eine Aktion der Personalvertretung sei und alle weiteren Fragen an die Personalvertretung zu richten seien.

STV Mag. Spöttl bemerkt, dass aber auch der Stadtamtsdirektor unterschrieben habe.

Vizebürgermeisterin Burtscher betont, der Stadtamtsdirektor habe vorher bereits erklärt, dass das Schreiben an alle MitarbeiterInnen ergangen sei, dass es keine Aktion nach Außen, sondern eine interne Aktion an alle MitarbeiterInnen gegeben habe. Wenn dies immer noch in Frage gestellt werde, bitte sie STV Mag. Spöttl sich an Thomas Kelterer von der Personalvertretung zu wenden, der ihm das selbe sagen werde.

STV Dr. Diem erklärt, für das Wegfahren bei der Arbeiterkammer Feldkirch seien in der Vergangenheit verschiedene Lösungen in Diskussion gewesen, um während Stosszeiten mögliche lange Wartezeiten zu vermeiden. Einer dieser Vorschläge, die Rad- und Fußwegunterführung zum Busplatz dafür zu verwenden, sei bei der Bevölkerung verständlicherweise auf Widerstand gestoßen. Er ersuche daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde inzwischen eine neue Lösung für die Wegfahrt von der Arbeiterkammer in Stosszeiten gefunden?
2. Wie sieht diese Lösung aus?
3. Bleibt die Rad- und Fußwegunterführung von der Widnau zum Busplatz autofrei?
4. Im Falle einer Zusatzausfahrt – ist diese Zusatzausfahrt zeitlich beschränkt verfügbar? Wenn ja, zu welchen Zeiten?
5. Wird der Radverkehr auf der Fidelisstraße durch diese Lösung betroffen?
6. Entsteht durch diese Lösung zusätzliches Gefahrenpotenzial für den Kindergarten Fidelisstraße?
7. Welche Maßnahmen werden getroffen, dass diese Lösung nur in dem zeitlich und örtlich vorgesehenen Umfang genutzt wird?
8. Bleibt die jetzige Ausfahrt Richtung Bärenkreuzung/Ardetzenbergtunnel weiter bestehen?

STR Dr. Lener erklärt, durch diese Fragestellungen nehme man die Antworten schon vorweg. Das habe damit zu tun, dass dieses Thema im Planungsausschuss schon besprochen worden sei. Die Lösung habe man gefunden in Abstimmung zwischen Planungsabteilung, Arbeiterkammer und den betroffenen Anrainern in der Fidelisstraße. Zu Spitzenzeiten, beispielsweise in der Mittagszeit, werde die Fidelisstraße nach Norden hin geöffnet, wobei sich die Zeiten auf die Werkstage, also Montag bis Freitag

beschränken würden. Somit bleibe die Rad- und Fußwegunterführung von der Widnau zum Busplatz autofrei. Was die Zusatzausfahrt betreffe, sei diese beschränkt verfügbar. Das werde zu Mittag und am späteren Nachmittag sein. Während dieser Öffnungszeiten würden Fahrzeuge auch in die andere Richtung fahren, allerdings bei erster Gelegenheit nach rechts abbiegen, da sich eine unechte Einbahnregelung ergebe. Was den Kindergarten anbelange entstehe kein Gefahrenpotenzial. Die Öffnungszeiten der Beschränkung sei sowohl mit dem Kindergarten als auch mit der Schule im Detail abgestimmt worden. Derzeit sei die Situation mit parkenden Fahrzeugen durch das Bringen und Abholen der Kinder schlechter. Mit einer Schrankenregelung werde die Straßen gesperrt. Die Ausfahrt Richtung Bärenkreuzung/Ardetzenbergtunnel bleibe im bisherigen Ausmaß bestehen.

STV Dr. Diem bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage und regt an, fallweise die Vertraulichkeit über die Beschlussfassung in Ausschüssen aufzuheben, wenn es Sinn mache, diese öffentlich zu machen.

STR Dr. Lener stellt fest, man habe dies im Planungsausschuss besprochen auf Basis dessen, dass man vorher die gesamte betroffene Bevölkerung zum Gespräch eingeladen habe, die Lösung gemeinsam skizziert und sogar gemeinsam gefunden habe. Dies sei selbstverständlich, denn spätestens wenn der Schranken errichtet würde, gebe es auch einschlägige Meldungen in der Presse. Auch die MitarbeiterInnen der Arbeiterkammer seien informiert worden. Sie sehe es deshalb nicht unbedingt als wichtigstes Beispiel dafür, Ausschüsse öffentlich zu machen.

Vizebürgermeisterin Burtscher gratuliert den Mitgliedern der Stadtvertretung, die ihren Geburtstag gefeiert haben. Besondere Gratulation zur Sponson an STV Franziskus Domig, der auch den Blum-Preis für soziales Engagement und für kontinuierlich sehr gute Leistungen erhalten habe.

Die Schriftführerin

Die Vorsitzende